

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilagen zur 20. Sitzung (08.06.1918)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

**N<sup>o</sup>. 54.**

Beilagen zum Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer vom 8. Juni 1918.

An das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (56.) öffentlichen Sitzung den von der Ersten Kammer angenommenen **Gesetzentwurf, die Abänderung des Ausführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung betr.**, (dorsf. Drucksache Nr. 28, diesf. Drucks. Nr. 32f), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung ebenfalls beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag unverändert angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Kopf.

Die Schriftführer:

Odenwald. v. Gleichenstein.

**N<sup>o</sup>. 55.**

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (56.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf, Kriegszuschläge zu den Gebühren des Kosten- und des Verwaltungsgebührengesetzes betr.** (diesseitige Drucksache Nr. 44), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag unverändert angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Ausfertigung des Gesetzentwurfs anschießen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Kopf.

Die Schriftführer:

Odenwald. v. Gleichenstein.

**N<sup>o</sup>. 56.**

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (56.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf, die Fürsorgeerziehung betr.** (diesseitige Drucksache Nr. 47), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und hinsichtlich des Artikel II Ziffer 2 nach einem Antrag aus der Mitte des Hauses in folgender Fassung:

„zur Stellung von Anträgen auf Unterbringung zur Fürsorgeerziehung und auf Aufhebung derselben die Bezirksämter, Staatsanwaltschaften und Jugendämter, zur Stellung von Anträgen auf Erlassung, Einstellung oder Aufhebung von Vollzugsanordnungen die Staatsanwaltschaften und Jugendämter für zuständig zu erklären“,

im Übrigen in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag unverändert angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir die Mitteilung der formellen Ausfertigung des Gesetzentwurfs vorbehalten.

Karlsruhe, den 7. Juni 1918.

Der Präsident der Zweiten Kammer der Landstände:

Kopf.

Die Schriftführer:

Odenwald. v. Gleichenstein.